



II- 424 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/61-I/2-1970

304/A.B.

zu 306/J.

Präs. am 22. Dez. 1970

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Melter und Genossen, Nr. 306/J-NR/1970 vom 11. November 1970: "Huckepackverkehr" auf der Arlbergstrecke.

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und dem Vorarlberger Speditionsgewerbe wurden keine konkreten Vereinbarungen getroffen, den Huckepackverkehr zwischen den Bahnhöfen Bludenz und Schönwies ab einem bestimmten Zeitpunkt aufzunehmen.

Wohl aber wurde der Firma Hucketrans, die allein für die Verladung und Abfertigung der auf den Niederflurwagen zu befördernden Lastkraftwagen und Anhängern zuständig ist, die Betriebsaufnahme für den 5. Oktober 1970 - bei Zutreffen der organisatorischen und technischen Voraussetzungen - in Aussicht gestellt.

Zufolge des Einspruches der Gemeinde Schönwies war der geplanten Mitbenützung der von der Bundesstraße 1 zum Bahnhof Schönwies abzweigenden Gemeindestraße durch schwere Lastkraftwagen wegen zu geringer Straßenbreite und nicht hinreichend tragfähiger Fahrbahndecke nicht stattgegeben worden.

Seit dem 18. November 1970 wird nun nach Klärung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen über Veranlassung der Landesbaudirektion für Tirol eine 180 m lange Zufahrtsstraße in Schönwies für den Schwerlastverkehr gebaut.

- 2 -

Bei noch anhaltender günstiger Witterung ist mit deren Fertigstellung in der ersten Dezemberhälfte d.J. zu rechnen.

Die bahnseitigen Voraussetzungen für die Aufnahme des Huckepackverkehrs sind bereits gegeben. Am 26. November 1970 wurde zwischen den Bahnhöfen Bludenz und Schönwies ein Probetrieb mit beladenen Niederflurwagenzügen durchgeführt. Die offizielle Betriebsaufnahme erfolgt am 29. Dezember 1970.

Die Firma Hucketrans hat für jeden gefahrenen Niederflurwagenzug eine Beförderungspauschale auf der Selbstkostenbasis an die Österreichischen Bundesbahnen zu bezahlen. Mit monatlichen Verkehrseinnahmen in der Höhe von S 875.000,- wird gerechnet.

Wien, am 11. Dezember 1970

Der Bundesminister:

